

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Main-Tauber-Kreis vom 18.03.2009

Gebührenverzeichnis

Vorbemerkungen:

-Bei den Gebühren nach Zeitaufwand (Stundengebühr) wird je angefangener 1/4 Stunde abgerechnet, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes angegeben ist. Der Stundensatz gilt pro eingesetztem Mitarbeiter.

Produkt- bezeich- nung	Leistungen	Gebühr in Euro
01.01.01 Allgemeine öffentliche Leistungen		
Hinweis: Die allgemeinen Tatbestände (Produktbezeichnung 01.01.01) gelten nur, soweit nicht weiter unten etwas anderes bestimmt ist.		
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr, für die sonst kein Gebührentatbestand bestimmt ist	10,00 - 10.000,00
2	Umfangreiche behördliche Stellungnahmen und Prüfungen außerhalb eines förmlichen Verwaltungsverfahrens (über 1/2 Stunde), die nicht durch Gesetz gebührenbefreit und in dieser Satzung nicht speziell geregelt sind	50,00 je Std.
3	Einsichtnahmen in Unterlagen außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahren	15,00
4	Ablehnung eines Antrags	1/10 bis 10/10 der Gebühr, mindestens 10,00
5	Zurücknahme eines Antrags oder Unterbleiben der öffentlichen Leistung aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	1/10 bis 3/4 der Gebühr, mindestens 10,00
6	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)	Stundensatz des jeweiligen Produktes
7	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	Stundensatz des jeweiligen Produktes
8	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit nichts besonderes bestimmt ist	10,00 - 5.000,00
9	Fotokopien DIN A3	0,80
10	Fotokopien DIN A4	0,50
11	Kopien von raumbezogenen Daten (z.B. Schutzgebiete) DIN A3	6,50
12	Kopien von raumbezogenen Daten (z.B. Schutzgebiete) DIN A4	6,30
13	Weitergabe von raumbezogenen Daten mittels Plotter oder Datenträger u.a.	46,00 je Std.
14	Versendung von Akten	15,00
15	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten des Landratsamtes je angefangene Seite	5,00
16	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln je Beglaubigung	5,00
17	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen je Beglaubigung	3,00
18	Besondere Verwaltungsgebühr für die Vornahme einer Amtshandlung, die mutwillig beantragt oder erschwert worden ist, wenn dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand verursacht wird; dies gilt auch für öffentliche Leistungen, für die eine Gebühr nicht zu erheben wäre; bei gebührenpflichtigen öffentlichen Leistungen wird die besondere Verwaltungsgebühr neben der für die öffentliche Leistung festzusetzenden Gebühr erhoben	50,00 - 2.000,00
19	Selbsterzeugte Fotokopien DIN A3	0,20
20	Selbsterzeugte Fotokopien DIN A4	0,10

Innere Verwaltung

Schulen (Äußere Schulangelegenheiten)

21.40 Schülerbezogene Leistungen

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Schulgelder an Fachschulen

1	2-j. FS für Technik, Fachrichtung Maschinentechnik, Schwerpunkt Fertigungstechnik, Tauberbischofsheim	230,00 je Halbjahr
2	2-j. Meisterschule Kfz-Technik, Tauberbischofsheim	230,00 je Jahr

3	2-j. FS für Technik, Elektrotechnik, Schwerpunkt Datentechnik, Bad Mergentheim	230,00 je Halbjahr
4	2-j. Meisterschule Metalltechnik, Bad Mergentheim	230,00 je Jahr
5	2-j. FS für Weiterbildung in der Pflege, Bad Mergentheim	230,00 je Jahr
Raummieten		
6	Hinweis: Abrechnung in vollen Stunden	
7	Unterrichtsraum	6,00 je Std.
8	Fachraum (Physik/Chemie/Schulküche)	10,00 je Std.
9	Fachraum (EDV/CNC-Werkstattraum)	15,00 je Std.
10	Turnhallenbenutzung pro Hallenteil	8,00 je Std.
11	Aulanutzung	16,00 je Std.

Straßenbauamt

54.90.03 Leistungen für Dritte - Verwaltungsgebühr

1	Erteilung einer Sondernutzung (einfache Sondernutzung ohne Außendienst)	58,00
2	Erteilung einer Sondernutzung (mit Außendienst)	71,00 – 2.500,00
3	Zulassung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen vom Anbauverbot	Grundgebühr 64,00, ab der 2. Std. 40,00 je Std.
4	Zulassung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen von der Veränderungssperre zum Schutz der Planung von Kreisstraßen	Grundgebühr 73,00, ab der 2. Std. 40,00 je Std.
5	Genehmigung von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Kreisstraße	Grundgebühr 69,00, ab der 2. Std. 40,00 je Std.
6	Leitungsverlegungen durch Private	62,00 je Std.
7	Verkehrsrechtliche Anordnungen	Grundgebühr 67,00, ab der 2. Std. 54,00 je Std.

55.51.07 Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung

1	Inanspruchnahme der Beratungsstelle Obst- und Gartenbau (Gutachten, Beratung)	36,00 je Std.
---	---	---------------